

Gebührenordnung des Handball-Verbandes Brandenburg (GBO/HVB)



Für den Bereich des Handball-Verbandes Brandenburg werden nachstehende Gebühren / Beiträge erhoben.

§ 1 Grundsätze

Die Höhe der Gebühren und Spielklassenbeiträge werden, soweit nicht in einer Bestimmung anders geregelt, durch das Erweiterte Präsidium des HVB festgesetzt.

In Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer-Beträge (Mehrwertsteuer) sind Bestandteil der Rechnung und als solche mit zu überweisen.

§ 2 Gebühren

a) Aufnahmegebühr

Gebühr zur Aufnahme in den HVB	250,00 €
Bildung einer Spielgemeinschaft	100,00 €

b) Ausweisgebühren

Spielberechtigungen/Spielausweis (incl. MwSt)

Erstausstellung eines Spielausweises	5,00 €
Antrag auf Umschreibung von Jugend zu Senioren	10,00 €
Antrag auf Änderung persönlicher Daten	10,00 €
Antrag auf Vereinswechsel	10,00 €
Antrag auf Doppelspielrecht (§19 (1), (2))	10,00 €
Antrag auf Zweifachspielrecht (pro Verein)	10,00 €
Antrag auf Zweitspielrecht (§15) (pro Verein)	10,00 €
Antrag auf Gastspielrecht (§19 b) (pro Verein)	10,00 €
Antrag auf Zweifachspielrecht für Jugendspieler der AK A-C (§19 a) (pro Verein)	10,00 €
Antrag auf Gastspielrecht Freundschaftsspiel § 73 Abs.2 DHB SpO	10,00 €
Internationaler Verbandswechsel	50,00 €
Antrag auf Vertragsspielerausweis	50,00 €
vorzeitige Vertragsauflösung für Vertragsspieler	50,00 €
Bearbeitungsgebühr für in Papierform bei der Passstelle eingereichter Passantrag	plus 2,50 €

Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretär – Ausweis

Ausstellen:

HVB Card (SR, ZS, Fkt. Card)	25,00 €
Lizenz zur Verlängerung SR/ZS-Card	gebührenfrei

c) Aus- und Weiterbildungsgebühren

Trainer

Lehrgangsg Gebühr C -Trainerausbildung (pro Modul)	100,00 €
Lehrgangsg Gebühr B -Trainerausbildung (pro Modul)	150,00 €
Lehrgangsg Gebühr C / B Trainerweiterbildung	25,00 - 100,00 €
Kurzlehrgänge/Workshop C / B Trainerweiterbildung	10,00 - 100,00 €
Prüfungsg Gebühr nach Trainerausbildung	50,00 €
Wiederholungsprüfung nach Trainerausbildung	50,00 €
Lizenzgebühr bei Ausstellen /Verlängerung: C / B -Trainerlizenz	25,00 €

Schiedsrichter (SR) / Zeitnehmer (Z)/ Sekretär (S) Beobachter

SR-Ausbildung (Portal & Grundprüfung)	20,00 €
Z/S-Ausbildung	10,00 €

Gebührenordnung des Handball-Verbandes Brandenburg (GBO/HVB)



SR – Lehrwarte Grundausbildung (20 LE)	bis zu	200,00 €
Weiterbildung für SR-Lehrwarte von KFV/SBZ	bis zu	100,00 €
Weiterbildung SR-Warte /-Lehrwarte der Kreise	bis zu	100,00 €
Weiterbildung SR LK I/II Kader mit LZ-Verlängerung	bis zu	100,00 €
Weiterbildung SR LK III Kader mit LZ-Verlängerung	bis zu	100,00 €
Weiterbildung Z/S mit LZ-Verlängerung	bis zu	50,00 €
Weiterbildung Vereinsbeobachter / Beobachter	bis zu	50,00 €
Halbzeitlehrgang SR	bis zu	75,00 €
d) Spielverlegungsgebühr		
Spielverlegung – alle Spielklassen (<i>pro Spiel</i>)		60,00 €
mehrere Verlegungen wegen amtlich veranlassten Sporthallenwechsel (einmalige Gebühr)		80,00 €
e) Genehmigungsgebühren internationaler Spielverkehr		
Erwachsene		50,00 €
Jugend		kostenlos
f) Einsatzgebühren Aufsichten		
Amtliche Spielaufsicht / Technische Delegierte		25,00 €
Angesetzte Spielaufsicht		50,00 €
g) Mahngebühren		
1. Mahnung (nach 14 Tagen)		10,00 €
2. Mahnung (14 Tage nach 1. Mahnung, 4 Wochen nach Zahlungsziel)		40,00 €
h) Verwaltungspauschale		
Verwaltungskostenpauschale bei Bescheiden der Spielleitenden Stellen, Spielverlegungen und Verwaltungsinstanzen		15,00 €
i) Gebührensätze der Rechtsinstanzen Rechtsbehelfsgebühr inkl. Auslagenvorschüsse		
Anträge oder Einsprüche beim Verbandsschiedsgericht		230,00 €
Anträge oder Einsprüche beim Verbandsgericht		300,00 €
<i>Einsprüche gegen Bescheide der Spielleitenden Stellen / Verwaltungsinstanzen</i>		
Einsprüche beim Verbandsschiedsgericht		70,00 €
Verwaltungskostenpauschale Verbandsschiedsgericht		25,00 €
Gebühren und Auslagenvorschüsse für Verfahren der Revision vor dem Bundesgericht des DHB sind in der RO / DHB geregelt.		
§ 3 HVB Jahres-Mitgliedsbeiträge		
a) HVB Vereinsbeitrag		
pro Verein jährlich (<i>ab 01.01.2025</i>)		350,00 €
pro Verein ohne Mannschaften im Spielbetrieb (Erhaltungsbeitrag) jährlich		50,00 €
b) HVB Beitrag pro Mannschaft (<i>bis 31.12.2024</i>)		
Erwachsenenmannschaft jährlich (<i>pro Mannschaft</i>)		40,00 €
Jugendmannschaft jährlich (<i>pro Mannschaft</i>)		20,00 €

Gebührenordnung des Handball-Verbandes Brandenburg (GBO/HVB)



b) HVB Beitrag pro Mannschaft *(ab 01.01.2025)*

Erwachsenenmannschaft jährlich <i>(pro Mannschaft)</i>	60,00 €
Jugendmannschaft jährlich <i>(pro Mannschaft)</i>	30,00 €

c) DHB Beitrag pro Mannschaft

Der DHB Beitrag richtet sich nach der jährlichen Kostenvorgabe des Deutschen Handballbundes an die Landesverbände und wird für Erwachsenenmannschaften und Jugendmannschaften entsprechend pro Mannschaft jährlich berechnet.

d) Spielklassenbeiträge der Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele

Erwachsenenmannschaften Meisterschaftsspiele *(bis 31.12.2024)*

Bundesliga Männer	400,00 €
Bundesliga Frauen	200,00 €
DHB 3. Liga Männer	200,00 €
DHB 3. Liga Frauen / Jugend Bundesliga	100,00 €
Regionalliga Ostsee-Spree Männer	750,00 €
Regionalliga Ostsee-Spree Frauen	500,00 €
Oberliga Männer	550,00 €
Oberliga Frauen	450,00 €
Verbandsliga Männer	450,00 €
Verbandsliga Frauen	350,00 €
Landesliga Männer	350,00 €

Erwachsenenmannschaften Meisterschaftsspiele *(ab 01.01.2025)*

Regionalliga Ostsee-Spree Männer	750,00 €
Regionalliga Ostsee-Spree Frauen	500,00 €
Oberliga Männer	600,00 €
Oberliga Frauen	500,00 €
Verbandsliga Männer	500,00 €
Verbandsliga Frauen	400,00 €
Landesliga Männer	400,00 €

Jugendmannschaften Meisterschaftsspiele

Regionalliga Ostsee-Spree Jugend	200,00 €
Oberliga Jugend	180,00 €

HVB-Pokalmeisterschaft

Männer / Frauen	50,00 €
Jugend	25,00 €

e) gestrichen

f) nuLiga Organisationsgebühr

nuLiga – Gebühr <i>(pro Jahr)</i> <i>(pro Mitglied ab 7 Jahren lt. jährlicher LSB Mitgliederstatistik)</i>	5,00 €
---	--------

Gebührenordnung des Handball-Verbandes Brandenburg (GBO/HVB)



§ 4 Gebühren für Anträge lt. Ehrungsordnung

Gebühren für Anträge lt. Ehrungsordnung sind bei Antragsstellung auf das Konto des HVB zu entrichten:

Jugendehrennadel des HVB	25,00 €
Ehrennadel Bronze	25,00 €
Ehrennadel Silber	35,00 €
Ehrennadel Gold	45,00 €
Ehrenplakette	65,00 €

§ 5 Fälligkeit und Mahnverfahren gegenüber Vereinen

a) Fälligkeit

Alle in der Gebührenordnung aufgeführten Gebühren und Beiträge der Vereine sind innerhalb 14 Tage nach Rechnungsstellung durch den HVB, zu entrichten. Die Zustellung der Rechnung kann auch elektronisch erfolgen.

Die Spielklassenbeiträge werden mit Zugang einer Rechnung fällig und sind in 2 Raten jeweils zum 01.08. und 15.09. des Jahres zu zahlen.

Die Zahlung für die Pokalspiele durch die Vereine erfolgt gegen Rechnung zum 15.09. des Jahres.

b) Zahlungsverkehr

Der HVB räumt sich ein bargeldloses Zahlungsinstrument, bei Forderung aufgrund eines vom Zahlungspflichtigen vorliegenden Mandats, durch Kontogutschrift beim HVB und nachfolgender Kontobelastung beim Zahlungspflichtigen mittels Buchgeldübertragung einzuziehen. Der HVB räumt sich ein, eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € für Rechnungsstellung zu erheben, wenn diese nicht wie unter §5b) beschrieben entrichtet wird.

c) Sanktionen bei Nichtzahlung

1) Die Nichtbezahlung der 1. Rate der Spielklassenbeiträge zum 01.08. eines Jahres (Eingang) führt ohne vorherige Mahnung zu einer Geldbuße. Nichtbezahlte Spielklassenbeiträge bis **31.08.** des Jahres führen zum Verlust der Zuordnung der betreffenden Mannschaften in Staffeln des Landesspielbetriebes und gelten als vom Verein zurückgezogen. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Zahlung der zweiten Rate des Spielklassenbeitrages. Satz 1 und 2 gelten entsprechend für die Zahlung der 2. Rate zum 15.09. des Jahres mit der Nachfrist zum Ende des Monats.

2) Werden alle weiteren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt, sind die Säumigen auslagenpflichtig und unter Setzung einer Zahlungsfrist von zwei Wochen zu mahnen. Der HVB räumt sich ein, für den säumigen Zahlungszeitraum ein Verzugszins zu erheben und den „nuLiga Zugang“ für den betreffenden Verein bis zum Eingang der Zahlung auf dem HVB-Konto durch den Verbandsadmin zu sperren.

Regelung zum Inkrafttreten

Änderungen der Gebührenordnung des HVB treten mit Veröffentlichung in Kraft.